

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Erhebung und Verarbeitung von Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, einer Mietwohnraum-Zusatzförderung (= Einkommensorientierte Förderung) und Aufnahme in eine Mietinteressentenkartei; gemäß den folgenden gesetzlichen Bestimmungen: Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012).

Die Abgabe des Antrages kann persönlich, per regulärer Post, per E-Mail oder per Telefax erfolgen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, Bauordnungsamt, Telefon: 06021 / 330 - 1238+1470, E-Mail: bauordnungsamt@aschaffenburg.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Aschaffenburg

Büro des Oberbürgermeisters / Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Dalbergstraße 15

63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 330 – 1200

E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben und verarbeitet, um den Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines, einer Mietwohnraum-Zusatzförderung und die Aufnahme in eine Mietinteressentenkartei (nach dem BayWoBindG, dem BayWoFG sowie den WFB 2012) zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Bayerische Wohnraumbindungsgesetz sowie das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz nebst Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der Datenschutz-Grundverordnung. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Zwecke der Datenverarbeitung

Das Bauordnungsamt der Stadt Aschaffenburg -Sachgebiet Wohnungswesen- benötigt Ihre Daten, um Ihre o.g. Anträge zu bearbeiten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

→ *Innerhalb der Stadtverwaltung Aschaffenburg:*

- automatisierter Datenaustausch mit Meldebehörde und Standesamt zwecks Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben
- Stadtkasse zur Auszahlung der Mietwohnraum-Zusatzförderungsleistungen
- Ausländeramt zwecks Klärung ausländerrechtlicher Belange
- Amt für soziale Leistungen zur Klärung der Einkommensverhältnisse
- Wohngeldstelle zwecks Übermittlung der Höhe der gezahlten Mietwohnraum-Zusatzförderung

→ *Außerhalb der Stadtverwaltung Aschaffenburg:*

- Jobcenter und Agentur für Arbeit zur Klärung der Einkommensverhältnisse
- Mögliche Vermieter (Wohnungsbaugesellschaften und privat) zwecks Wohnungsvermittlung

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich zehn Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Das Bauordnungsamt der Stadt Aschaffenburg -Sachgebiet Wohnungswesen- verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Antragsteller/in und ggf. weitere Haushaltsmitglieder
- sämtliche Ausweis-, Pass-, Aufenthaltstitel- und Meldedaten
- Telefonnummer (Festnetz und mobil) / E-Mail-Adressen
- Beruf / aktuelle Tätigkeit
- Schwerbehinderung(en) / Schwangerschaft(en)
- Kontoverbindung(en)
- Kapitalnachweis(e)
- Einkommensbescheinigungen
- Unterhaltsverpflichtungen, Sorgerechtsentscheidungen
- ggf. Steuerbescheide